

**Westpreußisches Bildungswerk  
Berlin-Brandenburg  
in der Landsmannschaft Westpreußen e.V., Berlin  
Ostdeutscher Hochschulbund Danzig-Westpreußen  
Landesarbeitsgemeinschaft Ostkunde im Unterricht e.V.  
www.westpreußen-berlin.de**

Brandenburgische Straße 24 Steglitz  
12167 Berlin  
Fon: 030-257 97 533, Fax: auf Anfrage  
westpreussenberlin@gmail.com

Postbank Berlin  
IBAN DE 26 1001 0010 0001 1991 01  
BIC PBNKDEFF

**1. Vors.: Diplom-Geograph Reinhard M.W. Hanke; stv. Vors.: Ute Breitsprecher  
Schatzmeister: Dieter Kosbab**

28. November 2020

<b>324</b>	<b><u>Montag</u></b>	<b>18. Mai 2020,</b>	<b>18.30 Uhr</b>
	<u>Thema</u>	<u>Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit: Geschichten aus dem Staatsleben der Freien Stadt Danzig. (mit Medien).</u>	
	<u>Referent</u>	Dr. Bennet Brämer, Berlin	

**Ort der Veranstaltung:** Hohenzollerndamm 177, 10713 Berlin-Wilmersdorf, Theatersaal.  
**Fahrverbindung:** U-Bahn Fehrbelliner Platz, Buslinien.

Vor gut 100 Jahren, nämlich am 15. November 1920, wurde die Freie Stadt Danzig gegründet. Danzig war damit fortan ein eigenständiger Staat und nicht mehr Teil des Deutschen Reiches. Zwar findet der Freistaat regelmäßig Beachtung, wenn vom Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und der Vorkriegsgeschichte die Rede ist, doch bleiben dabei häufig innerstaatliche Vorgänge des Mikrostaats unerwähnt. Dabei lohnt es sich, genauer hinzuschauen, wie die Freie Stadt Danzig als Staat organisiert war. Maßgebend war für den Staatsaufbau die erst nach der Staatsgründung in Kraft getretene Verfassung. Im Volkstag saßen fortan 120 Abgeordnete; die politische Richtung gab der Senat, das heißt die Regierung, vor. In Verfassungsfragen aber hatte das Obergericht das letzte Wort. Mit dieser weitreichenden Entscheidung in Verfassungsangelegenheiten zugunsten der Judikative setzte der Freistaat einen weitgehend unbeachteten Markstein in der deutschen Verfassungsgeschichte. Das Obergericht und seine Richter – ohne jedoch ein ausschließliches Verfassungsgericht nach heutigem Verständnis gewesen zu sein – genossen hohes Ansehen und fällten mehrere unbequeme Entscheidungen. Dabei wurden diverse Gesetze für verfassungswidrig erklärt. Bei der Analyse der obergerichtlichen Rechtsprechung zeigte sich auch eine Verbindung vom „Kronjuristen“ des Dritten Reiches, Carl Schmitt, nach Danzig. Ferner geben die Tatsachenfeststellungen im Urteil des Gerichts zur Gültigkeit der Volkstagswahl 1935 einen interessanten Einblick in das Staatsleben Danzigs ab 1933 unter dem Eindruck der NS-Regierung und offenbaren in juristisch-nüchternen Weise die Verfassungswirklichkeit jener Zeit.

**Dr. Bennet Brämer**, Jahrgang 1987, ist in Brandenburg geboren und aufgewachsen. Mütterlicherseits stammt ein Teil seiner Familie aus Ostpreußen, väterlicherseits liegen die familiären Wurzeln unter anderem in Danzig. Er erlangte die Allgemeine Hochschulreife auf dem Zweiten Bildungsweg. Zwischen 2010 und 2015 studierte er an der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Bergen in Norwegen Rechtswissenschaft. Sein Schwerpunkt lag dabei auf der Rechtsgeschichte. Im September 2015 legte er das Erste Staatsexamen in Berlin ab und ist seither Diplom-Jurist. Im Oktober 2018 erfolgte die Promotion zum Dr. iur. an der Humboldt-Universität zu Berlin mit einer rechtshistorischen Arbeit über das Obergericht der Freien Stadt Danzig. Hierfür forschte er unter anderem im polnischen Staatsarchiv in Danzig. Seit August 2018 ist er bei der Justiz beschäftigt.

*Werden Sie Mitglied in der Landsmannschaft Westpreußen e.V., Westpreußisches Bildungswerk: Beitrag EURO 45,00 usw. / Person/ Jahr (Sondermitgliedschaft für AGOM: EURO 20,00 Pers. / Jahr). Sie unterstützen damit ein wichtiges Anliegen der ostdeutschen Kulturarbeit und gewinnen günstigere Teilnahme an unseren Tages- und Studienfahrten und sonstigen Veranstaltungen.*